Aufstellung der von den Übungsleiter/-innen, Chorleiter/-innen und Dirigent/-innen geleisteten Übungsleiterstunden für 2025

- Voraussetzung für die Anerkennung von Übungsleiter/innen, Chorleiter/-innen und Dirigent/-innen ist der Nachweis regelmäßig stattfindender Übungsstunden.
- Voraussetzung für die Anerkennung von **lizenzierten** Übungsleiter/-innen ist die **Zahlung eines Entgelts** durch den Verein.
- Mit der Einreichung des Übungsleiterformulars versichert der Verein, dass alle Angaben richtig sind. Auf Verlangen der Stadt sind Belege für die Zahlung eines Entgelts an die Übungsleiter/-innen nachzureichen.
- Eine **Kopie der Trainerlizenz** oder der entsprechenden Qualifikation der Übungsleiter/-innen, Chorleiter/-innen und Dirigent/-innen **ist dem Antrag beizufügen.**

Nr.	Name	Vorname	Geburts-datum	Jahresstunden max. 250	Chorleiter/ Dirigent	Übungsleiter				Sport-/ Kursart	Übungs-/Trainingszeit
						Ohne Lizenz	C-Lizenz	B-Lizenz	A-Lizenz		
Bsp.	Mustermann	Max		180				x		Fußball	Mo + Mi 19:00 - 21:00